



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 176/15/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Gemeinsame Sitzung ATU/VFA	26.11.2015	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.12.2015	öffentlich

Teilaufhebung des Städtebaulichen Sanierungsgebietes „Innenstadt – Teil II“, um die ehemalige Hallenbadfläche, zukünftiger Annonay-Garten

Beschlussvorschlag:

Der Teilaufhebung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes gemäß beiliegendem Lageplan vom September 2015 (Anlage 1) sowie der Satzungsänderung zur Teilaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Innenstadt – Teil II“ (Anlage 2) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
11.11.2015	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Stadt Backnang ist aufgefordert, das Sanierungsgebiet „Innenstadt – Teil II“ in diesem Jahr abzurechnen. Im Vorgriff darauf soll das Sanierungsgebiet für den Teilbereich des ehemaligen Hallenbads an der Annonaystraße aufgehoben werden. Dieser Bereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 414, 429/1, 429/2 und 429/3 der Gemarkung Backnang.

Der Abbruch des Hallenbads in den Jahren 2014 und 2015 löste Gesamtkosten in Höhe von 460.921,87 Euro aus. Förderfähig waren Kosten in Höhe von 458.816,74 Euro. Bei 60 % Förderung betrug die Finanzhilfe aus Bund-Ländern-Mitteln somit 275.290,04 Euro. Die Maßnahme ist abgerechnet. Einer Teilaufhebung des Sanierungsgebiets für diesen Bereich steht demnach nichts entgegen.

Die entstandene Freifläche soll zum sogenannten Annonay-Garten, einer attraktiven Freizeit- und Erholungsfläche im Herzen der Stadt umgestaltet werden. Die entsprechenden Beschlüsse hierzu stehen noch aus. Die Finanzierung soll über die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Obere Walke“ erfolgen. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorschlagen, das Gebiet der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Obere Walke“ entsprechend zu erweitern.